

---

# **Mobile Reglement Arbonia Schweiz**

1. Januar 2022

## Reglement Mobile Geräte Arbonia Gruppe

1	Allgemein	3
2	Zuständigkeiten	3
3	Kategorien	3
4	Mobile Synchronisation	4
5	Backup/Datensicherung	4
6	Datenlöschung	5
7	Daten- und Persönlichkeitsschutz	5
8	Inkrafttreten	5



### 3.2 Ausnahmen

Die untenstehenden Funktionen erhalten von der Arbonia ein Gerät sowie ein Abonnement zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden durch das Unternehmen bezahlt. Mehrkosten, die nicht auf Grund geschäftlicher Tätigkeiten anfallen, werden weiterverrechnet.

Funktion	Gerät	Abonnement
<b>Mitglieder der Konzern-, Divisions- und Geschäftsleitung*</b>	Gerätetyp 1	Wird in Absprache zwischen dem HR-Verantwortlichen der entsprechenden Gesellschaft und dem Vorgesetzten definiert
<b>Mitarbeitende, die Telefonnummer von Firma übernehmen müssen</b>	Gerätetyp 1	Wird in Absprache zwischen dem HR-Verantwortlichen der entsprechenden Gesellschaft und dem Vorgesetzten definiert
<b>Anspruchsberechtigte Mitarbeitende</b> (wird vom HR-Verantwortlichen der entsprechenden Gesellschaft definiert)	Gerätetyp 1	Wird in Absprache zwischen dem HR-Verantwortlichen der entsprechenden Gesellschaft und dem Vorgesetzten definiert
<b>Produktion, Spedition, Lagerbewirtschaftung, Gebäudeunterhalt, Betriebswerkstatt und internes Funktelefon**</b>	Gerätetyp 2	Company voice oder flex Swiss Standard

\* Sofern sie nicht freiwillig in der Kategorie „bring your own device“ sind / wechseln möchten.

\*\* Die entsprechenden Mitarbeitenden werden von HR und Vorgesetzten bestimmt.

Gerätetyp 1 günstigstes iPhone-Modell (frühestens nach 36 Monaten ein neues Gerät)

Gerätetyp 2 robustes Handy mit reiner Telefonie Funktion (kein Smartphone)

### 4 Mobile Synchronisation

Eine [Anleitung](#) zur Einrichtung der geschäftlichen Daten (E-Mail, Kalender, Kontakte, Aufgaben) befindet sich im Arbonia Intranet.

### 5 Backup/Datensicherung

Wurde die Synchronisation der geschäftlichen Daten (E-Mails, Kontakte, Kalender, Aufgaben) mit der Arbonia eingerichtet, werden diese Daten automatisch bei aktiver Internetverbindung mit den Servern der Arbonia synchronisiert und somit auch gesichert.

Für die Sicherung aller anderen Daten (z.B. Fotos, Videos, private E-Mails etc.) ist der Mitarbeitende selber verantwortlich. Die Sicherung darf nicht mit einem Arbonia-Computer/-Notebook erfolgen.

Aus Sicherheitsgründen ist es dem Mitarbeitenden untersagt, andere Synchronisations- oder Cloud-Speicher-Software auf einem Arbonia-Computer/ -Notebook zu installieren.

## 6 Datenlöschung

Bei Verlust oder Diebstahl müssen private und firmeneigene mobile Geräte vollständig gelöscht werden um die Sicherheit der geschäftsrelevanten Daten der Arbonia zu gewährleisten. Die Datenlöschung umfasst auch die privaten Daten auf den Geräten. Gelöschte Daten können ohne private Datensicherung nicht wiederhergestellt werden. Komplette Datenlösungen erfolgen nur nach Absprache mit dem Mitarbeitenden.

## 7 Daten- und Persönlichkeitsschutz

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sorgsam mit den unternehmensrelevanten Daten auf ihrem mobilen Geräten umzugehen und ebenso sorgsam mit den Ressourcen des Unternehmens (Netzwerke, Systeme) zu arbeiten. Die Sorgfaltspflicht der Mitarbeitenden umfasst folgende Elemente:

- Schutz des Gerätes durch ein Gerätekenwort
- Keine Installation von Applikationen aus unbekannter Quelle oder mit kriminell, pornographischem und rassistischem Inhalt
- Keine Weitergabe von Daten (Dokumente, Passworte etc.)
- Keine Übertragung und Ablage kritischer unternehmensrelevanter Daten in potentiell unsicheren Netzen (unbekannte HotSpots bzw. über andere Zugänge) und Ablage von Backups nur an vertrauenswürdigen Stellen mit aktuellem Virenschutz
- Keine Weitergabe des Geräts an Dritte
- Handelt der Mitarbeitende grobfahrlässig oder mit Absicht gegen die genannten Punkte, können Ihm Konsequenzen in Form einer Abmahnung oder weiteren Schritten (auch rechtlich) entstehen.
- Aufgrund der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) ist es nicht erlaubt, geschäftliche Kontakte mit Diensten wie WhatsApp zu verknüpfen, ohne das Einverständnis des Kontaktes einzuholen. Zudem ist es nicht erlaubt, geschäftliche Nachrichten über Dienste wie WhatsApp zu versenden.

## 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist gültig ab 01.01.2022 und ersetzt alle bisherigen Reglemente in diesem Zusammenhang. Es kann durch die Arbeitgebergesellschaften sowie Arbonia jederzeit angepasst werden.

Arbon, 04.05.2022

  
Daniel Wüest  
Group CFO

  
Corina Brücker  
Leiterin HR Schweiz & Corporate